SchwäbischHall

SCHULEN, SOZIALES UND SPORT
Schulen und Sport
Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall

An die Erziehungsberechtigten, deren Kinder zum Schuljahr 2026/27 in die Klassenstufe 1 einer Grundschule, die Grundstufe eines SBBZ oder eine Juniorklasse kommen

Unser Zeichen
51/3
Ihre Ansprechperson
Monika Odenwälder
Durchwahl (07 91) 7 51-
450
e-mail ...@schwaebischhall.de
Monika.Odenwaelder
Datum
05.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

alle Kinder, die zum Schuljahr 2026/27 in

- die Klassenstufe 1 einer Grundschule,
- die Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) oder
- eine Juniorklasse

eintreten, haben ab ihrem ersten Schultag einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Dieser Betreuungsanspruch erstreckt sich auf acht Zeitstunden pro Tag. Er besteht in jeder Woche von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage. Er gilt in allen Schulzeiten und mit Ausnahme von 20 Tagen auch in den Schulferienzeiten.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch ihrer Kinder wahrnehmen und geltend machen. Durch Schulunterricht und andere verbindliche Schulangebote (Ganztagsgrundschule) wird der Betreuungsanspruch erfüllt. Von der Stadt werden weitere Betreuungsbausteine angeboten, die entgeltpflichtig sind.

Wenn Sie den Betreuungsanspruch Ihres Kindes an Schultagen und/oder an Ferientagen wahrnehmen möchten, informieren Sie uns bitte fristgerecht bis zum **15. März 2026.** Die Einhaltung dieser Frist ist erforderlich, um die von Ihnen gewünschte Betreuung in erforderlichem Umfang rechtzeitig zu organisieren.

Der Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung im Auftrag der Stadt Schwäbisch Hall stehen zum Schuljahr 2026/27 allen Kindern der Jahrgangsstufe 1 offen, die eine Schule in städtischer Trägerschaft besuchen.

Über den Link https://www.schwaebischhall.de/betreuung können Sie die Anmeldeunterlagen für die Angebote einsehen und herunterladen. Zur Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs geben Sie bitte das ausgefüllte Formular fristgerecht in der Schule ab, in der Ihr Kind beschult werden soll. Gerne können Sie das Formular auch bei der Schulanmeldung in der Schule abgeben. Anmeldeformulare sind alternativ in den Grundschulen erhältlich.

Beachten Sie bei Ihrer Bedarfsmeldung bitte, dass die Betreuung Ihres Kindes, mit Ausnahme der gesetzlichen Ganztagsschule, entgeltpflichtig ist. Die derzeit gültigen Entgelte für die kommunalen Ergänzungsangebote der Stadt Schwäbisch Hall sind den Meldeunterlagen zu entnehmen.

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass **Ihre Bedarfsmeldung keine automatische Zusage der gewünschten Betreuung am gewünschten Ort** bewirkt. Wir werden uns rechtzeitig vor dem Start des neuen Schuljahres an Sie wenden, wenn der Bedarf nicht am gewünschten Ort erfüllt werden kann.

Die Buchung eines Ferienangebotes erfolgt unter www.schwaebischhall.feripro.de.

Für etwaige Rückfragen zu Ihrer Bedarfsmeldung und zu den städtischen Betreuungsangeboten wenden Sie sich bitte an die Schulleitungen oder per Mail an schulen@schwaebischhall.de.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Freude und Erfolg in der Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Odenwälder
Abteilungsleitung Schulen und Sport

SchwäbischHall

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen

Bedarfsmeldung Schuljahr 2026/27 – Klasse 1

Stichtag: 15. März

Das Formular muss vollständig ausgefüllt bis **spätestens 15. März** in der jeweiligen Schule abgegeben werden, in der Ihr Kind eingeschult wird.

Persönliche Angaben

Kenntnisnahme:	Buchungszeichen:
Schulleitung	(Wird vom FB ausgefüllt.)

Daten bitte vollständig ausfüllen und ankreuzen:

Name der Grundschule	Klasse (in die Ihr Kind im September kommt)	
Vorname (Kind)		☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Nachname (Kind)	Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Vor-/ Nachname der Erziehungsberechtigen	Telefonnummer	

Geltendmachung des Rechtsanspruchs

☐ **Ich nehme den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nicht in Anspruch!**

☐ **Ich nehme den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wie folgt in Anspruch:**
(Bitte beachten Sie, dass dieser nicht an jeder Schule in vollem Umfang angeboten werden kann. Gegebenenfalls wird der Anspruch an einer anderen Schule in zumutbarer Entfernung erfüllt.)

www.schwaebischhall.de
Schulen, Soziales und Sport, Gymnasiumstr. 2, 74523 Schwäbisch Hall, Ust.IDNr. DE 146789127

Stand: Januar 2026

1. Anmeldung zum Ganztag (kostenfrei) und/oder zum Kommunalen Ergänzungsangebot KEA (kostenpflichtig)

Sind weitere Geschwisterkinder in der Grundschulbetreuung angemeldet? (Eine Ermäßigung gilt ab dem 2. Kind in der Betreuung. Das 1. Kind zahlt den vollen Beitrag.)	☐ Ja ☐ Nein
Beziehen Sie Sozialleistungen z. B. Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag? (Nach Vorlage der Bescheide gilt für den Gültigkeitszeitraum eine Befreiung von den Betreuungsentgelten)	☐ Ja (Kopien der Bescheide sind der Anmeldung beizufügen) ☐ Nein

1.1 Grundschule Bibersfeld			Elternbeitrag /Monat (zzgl. Verpflegung)	
Angebot	Betreuungszeit von - bis		1. Kind	Geschwisterkind
Ganztag 3 Tage á 7 h	☐ Mo, Di, Do.	7.50 Uhr – 14.50 Uhr	kostenfrei	kostenfrei
KEA	☐ Montag	14.50 Uhr – 15.50 Uhr	10 €	7 €
	☐ Dienstag	14.50 Uhr – 15.50 Uhr	10 €	7 €
	☐ Mittwoch	12.10 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Mittwoch	12.10 Uhr – 15.50 Uhr	20 €	14 €
	☐ Donnerstag	14.50 Uhr – 15.50 Uhr	10 €	7 €
	☐ Freitag	12.10 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
		Betreuungsentgelt gesamt:	_____	€

An der gebundenen Ganztagsschule in Bibersfeld ist die Anmeldung zum Ganztag Pflicht.

1.2 Grundschule Breitenstein			Elternbeitrag /Monat (zzgl. Verpflegung)	
Angebot	Betreuungszeit von - bis		1. Kind	Geschwisterkind
Ganztag 3 Tage á 7 h	☐ Di, Mi, Do.	8.00 Uhr – 15.00 Uhr	kostenfrei	kostenfrei
KEA	☐ Montag	12.20 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Freitag	12.20 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
		Betreuungsentgelt gesamt:	_____	€

An der gebundenen Ganztagsschule in Breitenstein ist die Anmeldung zum Ganztag Pflicht.

www.schwaebischhall.de
Schulen, Soziales und Sport, Gymnasiumstr. 2, 74523 Schwäbisch Hall, Ust.IDNr. DE 146789127

Stand: Januar 2026

1.3 Breit-Eich-Grundschule			Elternbeitrag /Monat (zzgl. Verpflegung)	
Angebot	Betreuungszeit von - bis		1. Kind	Geschwisterkind
Ganztag 4 Tage á 8 h	☐ Mo. - Do.	7.30 Uhr – 15.30 Uhr	kostenfrei	kostenfrei
KEA	☐ Montag	12.15 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Dienstag	12.15 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Mittwoch	12.15 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Donnerstag	12.15 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Freitag	12.15 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Freitag	12.15 Uhr – 15.30 Uhr	20 €	14 €
		Betreuungsentgelt gesamt:	_____ €	

Außenstelle	Betreuungszeit (Beginn frühestens 12 Uhr)		bis zu Stunden pro Woche	1. Kind	Geschwisterkind
Gailenkirchen	☐ Montag	bis 13 Uhr			
	☐ Dienstag	bis 13 Uhr	2	☐ 10 €	☐ 7 €
	☐ Mittwoch	bis 13 Uhr	4	☐ 20 €	☐ 14 €
	☐ Donnerstag	bis 13 Uhr	6	☐ 30 €	☐ 21 €
	☐ Freitag	bis 13 Uhr			

1.4 Grundschule Hessental			Elternbeitrag /Monat (zzgl. Verpflegung)	
Angebot	Betreuungszeit von - bis		1. Kind	Geschwisterkind
Ganztag 4 Tage á 8 h	☐ Mo. - Do.	7.30 Uhr – 15.30 Uhr	kostenfrei	kostenfrei
KEA	☐ Montag	12.15 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Dienstag	12.15 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Mittwoch	12.15 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Donnerstag	12.15 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Freitag	12.15 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
		Betreuungsentgelt gesamt:	_____ €	

1.5 Grundschule Kreuzäcker			Elternbeitrag /Monat (zzgl. Verpflegung)	
Angebot	Betreuungszeit von - bis		1. Kind	Geschwisterkind
Ganztag 4 Tage á 7 h	☐ Mo. – Do.	7.45 Uhr – 14.45 Uhr	kostenfrei	kostenfrei
KEA (nur für Ganztagskinder)	☐ Montag	14.45 Uhr – 17.00 Uhr	15 €	11 €
	☐ Dienstag	14.45 Uhr – 17.00 Uhr	15 €	11 €
	☐ Mittwoch	14.45 Uhr – 17.00 Uhr	15 €	11 €
	☐ Donnerstag	14.45 Uhr – 17.00 Uhr	15 €	11 €
		Betreuungsentgelt gesamt:		_____ €
KEA	☐ Montag	12.15 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Dienstag	12.15 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Mittwoch	12.15 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Donnerstag	12.15 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Freitag	12.15 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Freitag	12.15 Uhr – 17.00 Uhr	25 €	18 €
		Betreuungsentgelt gesamt:		_____ €

1.6 GS Am Langen Graben			Elternbeitrag /Monat (zzgl. Verpflegung)	
Angebot	Betreuungszeit von - bis		1. Kind	Geschwisterkind
Ganztag 4 Tage á 8 h	☐ Mo. – Do.	7.00 Uhr – 15.00 Uhr	kostenfrei	kostenfrei
KEA	☐ Montag	12.00 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Dienstag	12.00 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Mittwoch	12.00 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Donnerstag	12.00 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Freitag	12.00 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Freitag	12.00 Uhr – 15.00 Uhr	15 €	11 €
		Betreuungsentgelt gesamt:		_____ €

1.7 Grundschule Rollhof			Elternbeitrag /Monat (zzgl. Verpflegung)	
Angebot	Betreuungszeit von - bis		1. Kind	Geschwisterkind
Ganztag 4 Tage á 8 h	☐ Mo. – Do.	7.30 Uhr – 15.30 Uhr	kostenfrei	kostenfrei
KEA	☐ Montag	12.10 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Dienstag	12.10 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Mittwoch	12.10 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Donnerstag	12.10 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Freitag	12.10 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
		Betreuungsentgelt gesamt:		_____ €

1.8 Grundschule Steinbach			Elternbeitrag /Monat (zzgl. Verpflegung)	
Angebot	Betreuungszeit von - bis		1. Kind	Geschwisterkind
Ganztag 4 Tage á 8 h	☐ Mo. – Do.	7.30 Uhr – 15.30 Uhr	kostenfrei	kostenfrei
KEA	☐ Montag	12.00 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Dienstag	12.00 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Mittwoch	12.00 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Donnerstag	12.00 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Freitag	12.00 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
		Betreuungsentgelt gesamt:		_____ €

1.9 Grundschule Sulzdorf			Elternbeitrag /Monat (zzgl. Verpflegung)	
Angebot	Betreuungszeit von - bis		1. Kind	Geschwisterkind
KEA	☐ Montag	12.10 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Montag	12.10 Uhr – 15.30 Uhr	20 €	14 €
	☐ Dienstag	12.10 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7€
	☐ Dienstag	12.10 Uhr – 15.30 Uhr	20 €	14 €
	☐ Mittwoch	12.10 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7€
	☐ Mittwoch	12.10 Uhr – 15.30 Uhr	20 €	14 €
	☐ Donnerstag	12.10 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
	☐ Donnerstag	12.10 Uhr – 15.30 Uhr	20 €	14 €
	☐ Freitag	12.10 Uhr – 14.00 Uhr	10 €	7 €
		Betreuungsentgelt gesamt:		_____ €

Die Grundschule Sulzdorf ist keine Ganztagsschule nach §4 a SchG, die Ganztagsangebote sind dennoch rechtsanspruchserfüllend.

Bitte beachten (KEA):

- Bei Anmeldungen im laufenden Monat wird die volle Monatspauschale fällig, eine anteilige Abrechnung ist nicht möglich.
- Mögliche Änderungen sind vorbehalten.

1.10 Mittagessen

☐ Mein Kind geht zum Mittagessen nach Hause (nur für Ganztagskinder möglich)

☐ Mein Kind vespert in der Schule.

☐ Mein Kind nimmt an den Betreuungstagen am Mittagessen teil. (Anmeldung s. Seite 6)

2. Verpflegung an Grundschulen (optional, kostenpflichtig)

Leistungsempfänger/in Bildung und Teilhabe (BuT)? (Die Bezuschussung erfolgt lediglich für das Mittagessen. Der Snack wird mit dem vollen Beitrag abgerechnet.)	☐ Ja ☐ Nein

2.1. Pauschale Abrechnungssätze für das Mittagessen:

Bitte ankreuzen	Teilnahme/ Woche	Pauschale in € / Monat	Mein Kind nimmt an folgenden Tagen am Mittagessen teil (bitte ankreuzen):
☐	5 Tage	76	☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag Gesamtanzahl Tage/ Woche: _____
☐	4 Tage	61	
☐	3 Tage	46	
☐	2 Tage	31	
☐	1 Tag	16	

Leistungsempfänger Bildung und Teilhabe (BuT):
Die Essenspauschale wird monatlich abgebucht. Nach Abrechnung der Gutscheine werden Ihnen die, durch das Landratsamt oder Jobcenter übernommenen Kosten zurückerstattet.

Bitte beachten (Verpflegung):

- Die Buchung eines Mittagessens ist nur in Kombination mit einem Betreuungsangebot (GT oder KEA) möglich.
- Eine Rückvergütung von Verpflegungskosten erfolgt erst bei einer Krankheitsdauer von mehr als einer Woche.
- Bei Anmeldungen im laufenden Monat wird die volle Monatspauschale fällig, eine anteilige Abrechnung ist nicht möglich. Die Abrechnung der Verpflegung erfolgt von September bis Juli.
- Mögliche Änderungen der Entgeltstruktur bleiben vorbehalten.

3. Rechtsanspruchserfüllende Ferienangebote (optional, kostenpflichtig)

Der Rechtsanspruch erstreckt sich auch in den Ferienzeiten an den Werktagen Montag bis Freitag. Ausgenommen hiervon sind Feiertage und bis zu 20 Schließtage. Die Stadt Schwäbisch Hall bietet in allen Ferien mit Ausnahme der 4. Sommerferienwoche, der Winterferien und der Beweglichen Ferientage ein rechtsanspruchserfüllendes Ferienprogramm an.

Ich habe an folgenden Ferienprogrammen Interesse:

2026	Ferienwochen
Herbstferien	☐ 1. Woche: 26.10. – 30.10.2026

Eine Anmeldung zum Herbstferienprogramm muss bis **spätestens 01.05.2026** über Feripro erfolgen: www.schwaebischhall.feripro.de

2027	Ferienwochen	
Faschingsferien	☐ 1. Woche: 08.02. – 12.02.2027	
Osterferien	☐ 1. Woche: 23.03. – 26.03.2027	☐ 2. Woche: 30.03. – 02.04.2027
Pfingstferien	☐ 1. Woche: 18.05. – 21.05.2027	☐ 2. Woche: 24.05. – 28.05.2027
Sommerferien	☐ 29.07. + 30.07.2027 ☐ 2. Woche: 09.08. – 13.08.2027 ☐ 5. Woche: 30.08. – 03.09.2027	☐ 1. Woche: 02.08. – 06.08.2027 ☐ 3. Woche: 16.08. – 20.08.2027 ☐ 6. Woche: 06.09. – 10.09.2027

Eine Anmeldung zum jeweiligen Ferienprogramm **sind ab dem 15. Dezember 2026 um 18 Uhr** bis **spätestens 10.01.2027** über Feripro möglich: www.schwaebischhall.feripro.de

4. Verbindlichkeit der Anmeldung

Die Anmeldung für die KEA-Betreuung/ Verpflegung ist **verbindlich für ein Schuljahr (01.09. – 31.08.) und verlängert sich automatisch**, bis gekündigt wird. Dies gilt mit Abgabe dieses Formulars.

5. Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit

5.1 Bestätigung und Kenntnisnahme

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Richtigkeit/ Vollständigkeit der Angaben, sowie die Kenntnisnahme der beiliegenden Datenschutzinformationen und stimmen der Verarbeitung der zum genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten zu.

5.2 Änderungsmitteilung

Änderungen in meinen/unseren persönlichen Verhältnissen teile ich/teilen wir unaufgefordert der Stadt Schwäbisch Hall, Fachbereich Schulen, Soziales und Sport mit.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Datum, Unterschrift der Teamleitung

SchwäbischHall

Dezernat III
Stabsstelle Finanzen/ Statistik
Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall

Stadtverwaltung
Dezernat III, Stabsstelle Finanzen/ Statistik
Gymnasiumstr. 2
74523 Schwäbisch Hall

SEPA-Lastschriftmandat zu Gunsten der Stadt Schwäbisch Hall
Gläubiger Identifikationsnummer DE37ZZZ00000011040

Mandatsreferenz, Steuerschuldner:	
Name: _____	**Schule:** _____
Vorname: _____	**Name Kind:** _____
Straße: _____	**Zweck:** ☐ KEA
PLZ: _____	☐ Verpflegung
Wohnort: _____	

Geldinstitut: _____	**Adressnummer:**
Kontoinhaber: _____	.....
IBAN (bitte unbedingt angeben)	**(wird vom Fachbereich 50 ausgefüllt)**
BIC (bitte unbedingt angeben)	

Hiermit ermächtige ich die Stadtkasse Schwäbisch Hall, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Schwäbisch Hall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Alle bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Entgelte werden ebenfalls abgebucht.

Bitte beachten Sie, dass das oben genannte Konto die erforderliche Deckung aufweist, da andernfalls von Seiten des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung besteht.

_____

Ort / Datum / Unterschrift

Information gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung von personenbezogenen Daten

- Kommunales Ergänzungsangebot / Schulverpflegung -

Allgemeine Verarbeitung von Daten bei Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen
Die Stadt Schwäbisch Hall verarbeitet im Rahmen der Teilnahme an Kommunalen Ergänzungsangeboten (KEA) und der Schulverpflegung personenbezogene Daten. Die Verarbeitung erfolgt zu Zwecken der eindeutigen Identifizierung der Teilnehmen-den und deren gesetzlichen Vertretungen sowie der Durchführung, Verwaltung und Abwicklung von Verträgen, der Erstellung von Abrechnungen, der Verwaltung und Durchsetzung von Forderungen und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.
Mit diesen Datenschutzhinweisen informiert die Stadt Schwäbisch Hall Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art 6 Abs. 1 DSGVO.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des/der Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Stadt Schwäbisch Hall
Oberbürgermeister Daniel Bullinger

Bei Fragen zum Datenschutz: datenschutz@schwaebischhall.de

Weitergabe von Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
- Betreuungskräfte in den Kommunalen Ergänzungsangeboten und in der Ganztagsbetreuung
- Abrechnungsstelle im Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport
- Stadtkasse
- Schulleitung

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte und Drittstaaten findet nicht statt.

Dauer der Datenverarbeitung
Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO eingewilligt haben.

Rechte der Vertragspartner
Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Schwäbisch Hall durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht
Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Freiwilligkeit und Folgen der Verweigerung
Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind kann nicht an den Kommunalen Ergänzungsangeboten teilnehmen.